

## **2. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Übersee**

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), gibt sich die Gemeinde folgende

### **2. Änderung zur Geschäftsordnung des Gemeinderats**

#### **§ 1 Änderung**

1. § 9 Abs. 3 Nr. 1 b) lautet insgesamt wie folgt:

„b) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben  
nach den §§ 30, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB), auch, soweit die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist.  
Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 2 Satz 2 bzw. Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 6 BayBO.  
Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO“

2. § 13 Abs. 2 Nr. 4 a) lautet wie folgt:

„a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 1 Nr. 5 bzw. Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 6 BayBO“.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 25.02.2021 in Kraft.

Übersee, 05.03.2021

Winnichner  
2. Bürgermeisterin